

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 13.

Neuenbürg, Mittwoch den 13. Februar

1856.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Besellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß des K. Steuercollegiums in Betreff der Entdeckung von Fehlern in den Primärcatastern in Folge von Güterbuchanlagen wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

K. Oberamt.  
Baur.

### An die Oberämter.

In neuerer Zeit ist es schon mehrmals vorgekommen, daß Güterbuch-Commissäre, wenn bei Anlegung des Güterbuchs Flächenmaß-Differenzen sich zeigen, zu Hebung derselben das Primärcataster berechnen und im Fall der Entdeckung von Fehlern in dem letztern eine Entschädigung aus der Catasterkasse für den gehaltenen Zeitaufwand beanspruchen.

Da die bei den Güterbuchanlagen zum Vorschein kommenden Flächenmaß-Differenzen, insoweit sie überhaupt von Unrichtigkeiten in den Primärcatastern herrühren, mit höchst seltenen Ausnahmen ihren Grund in Abschreibfehlern haben, so verursacht die Berechnung der Cataster durch die Güterbuchcommissäre fast immer einen vergeblichen Aufwand, indem am Ende doch nichts Anderes übrig bleibt, als die Catasterabschrift zur nochmaligen Vergleichung mit dem Original an das Catasterbureau einzusenden.

Die Oberämter werden daher angewiesen, den Güterbuch-Commissären zu bemerken, daß Anrechnungen für Berechnung des Primärcatasters als unstatthaft zurückgewiesen werden müßten, und daß im Falle der Entdeckung von Maßdifferenzen, welche von Unrichtigkeiten im Primärcataster herrühren, das Primärcataster an das Catasterbureau unter Darlegung der vorhandenen Differenzen einzusenden ist.

Stuttgart, den 25. Januar 1856.

Hefele.

Neuenbürg.

Aus Anlaß einer zwischen einem Oberamt und Forstamt entstandenen Meinungsverschieden-

heit darüber, ob zu denjenigen niederen Dienern, welchen die Aufsicht auf die Handhabung der Bestimmungen des Jagdgesetzes vom 27. October v. J., insbesondere des Art. 7 und 17 dieses Gesetzes obliegt, auch die Forstschuzdiener gebühren, hat das K. Ministerium des Inneren im Einverständniß mit dem K. Finanzministerium entschieden, daß, obgleich durch den Art. 17 des Jagdgesetzes die Jagdpolizei im Wesentlichen an die Regiminal-Behörden übergegangen sey, hiedurch an der Verpflichtung der Forstschuzdiener, über die Verhütung von Uebertretungen des Jagdgesetzes zu wachen, nichts geändert worden sey, sondern dieselbe und ebendamit ihre Berechtigung, einzelne in der Ausübung der Jagd begriffene Personen erforderlichenfalls zur Vorzeigung ihrer Jagdkarten zu veranlassen, fortbestehe.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 11. Februar 1856.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Die K. Kreisregierung hat dem Oberamt Abdrücke der neuen Form der Landes- und Oberamtsgränzstöcke, Wegweiser und Ortstafeln mit folgenden Weisungen und Bemerkungen zugefertigt:

- 1) Bei vorkommender Anfertigung neuer Oberamtsgränzstöcke, Wegweiser oder Ortstafeln haben sich die betreffenden Amtskörperschaften und Gemeinden genau an die in den Abdrücken angegebene Form und Dimensionen der Stöcke und Tafeln zu halten, wobei die Verwendung des dauerhaftern Eichenholzes von selbst im Interesse der Gemeinden liegt.
- 2) Insbesondere ist auf einen schönen und dauerhaften dreimaligen Anstrich zu sehen, dessen Farben den auf dem Abdruck dargestellten genau entsprechen. Zu dem letzten Anstrich der weißen Tafeln sollte nur feinstes Bleiweiß oder Kremnizerweiß, in altem gereinig-

tem Mohaßl abgerieben, verwendet und bei der rothen Farbe zum Grundiren Mennig und zum zweiten und dritten Anstrich nur Zinnober (ohne Beimischung von Englisch-roth oder Hausroth) genommen werden.

Den Gemeinden ist zu empfehlen, für die Haltbarkeit des Anstrichs von dem Verfertiger eine dreijährige Garantie zu bedingen.  
3) Die Schrift ist die einfache lateinische in der seither vorgeschriebenen Form und Größe, jedoch mit Weglassung aller überflüssigen Schnörkel, wie sie z. B. von dem Lithographen in dem Wort „Pfarrdorf“ im Abdruck angebracht sind.

Auf den Oberamtsgrenztafeln ist die Bezeichnung des Kreises wegzulassen und (wie auf dem Abdruck) nur das Oberamt zu bezeichnen.

Bei den Wegweisern ist das seither gewöhnlich gebrauchte Wort „Nach“ wegzulassen; im Uebrigen bleibt es bei der diesfälligen Vorschrift der Verordnung vom 9. September 1825, wornach das nächste Dorf und der nächste bedeutende Ort (oder im Fall sich die Straße verzweigt die beiden nächsten bedeutenderen Orte oder Städte) anzuschreiben sind.

Wenn an einem Wegweiser drei oder vier Arme angebracht werden müssen, so sind letztere nicht in gleicher Höhe, sondern unmittelbar unter dem ersten und zweiten Arme anzubringen.

Die Schrift der Ortsstöcke ist derart einzurichten, daß der Name des Orts größer und deutlicher in die Augen fallend geschrieben ist, als der übrige Theil der Aufschrift.

Bei Oberamtsstädten bleibt, wie sich von selbst versteht, die Bezeichnung des Oberamts weg und die Aufschrift lautet einfach: „Oberamtsstadt . . .“

Wenn die durchzuschiebenden Tafeln der Oberamtsgrenzstöcke und Wegweiser, sowie die aufzunagelnden oder aufzuschraubenden Ortstafeln mit Hirnleisten versehen werden wollen, so müssen letztere so gut befestigt seyn, daß sie in Folge der Witterungseinflüsse sich nicht losrennen können.

4) Die zu den Oberamtsgrenzstöcken nöthigen gußeisernen broncirten Kappen werden in kurzer Zeit bei dem K. Hüttenamt in Wasseralfingen vorräthig seyn und per Stück exel. Transportkosten auf 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. zu stehen kommen. Dieselben können entweder von Wasseralfingen in der nöthigen Anzahl bezogen oder nach einem von dort bezogenen Musterstück auf einer näher gelegenen Gießerei gefertigt werden.

Hiernach haben sich die Ortsbehörden, welchen Abdrücke durch den nächsten Boten zukommen werden, und die Oberamtspflege in vorkommenden Fällen zu achten.

Den 11. Februar 1856.

K. Oberamt. Baur.

Neuenbürg.

Bestellung einer Curatel.

Johann Georg Seeger, alt Schultheiß S. von Voffenau, hat auf seine Vermögensverwaltung freiwillig Verzicht geleistet, was nach erfolgter gerichtlicher Prüfung und Genehmigung dieses Verzichts unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß nun ic. Seeger ohne Zustimmung seines Pflegers und Vaters alt Schultheiß Seeger von da kein Rechtsgeschäft gültig eingehen kann.

Den 8. Februar 1856.

K. Oberamtsgericht.  
Stettner.

Neuenbürg.

Der Diöcesan-Ausschuß wird im Laufe dieses Monats die Gesuche um Erlaubniß zur früheren Confirmation erledigen. Dieselben sind mit den erforderlichen Beilagen von den K. Pfarrämtern bis zum 20. d. M. an die unterzeichnete Stelle einzusenden. Später einlaufende Gesuche dieser Art müssen unberücksichtigt bleiben.

Den 11. Februar 1856.

K. Decanatamt.  
M. Eisenbach.

Neuenbürg.

Bei der am 20. d. M. stattfindenden Schulconferenz werden die Beiträge für die Diöcesan-Schullehrer-Vereinsgesellschaft pro 1855/56 eingezogen werden. Die Herren Schullehrer werden ersucht, dieselben von den Klassen und Mitgliedern in Empfang zu nehmen und an besagtem Tage dem Unterzeichneten zu behändigen.

Den 11. Februar 1856.

Dec. M. Eisenbach.

Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft der + Wittve des Kleemeisters Blaiß in Höfen kommt auf hiesigem Rathhaus am

Mittwoch den 20. Februar,

Nachmittags 2 Uhr,

zum zweiten- aber letztenmal in Aufstreich, indem den Höchstbietenden bei dieser Verhandlung unwiderruflich zugeschlagen wird.

Die Liegenschaft besteht aus:

- 1/2 Viertel 9 3/4 Ruthen Wiesen bei der Kleemeisterei, angekauft um 56 fl.
- 1 Morgen 1 Viertel 47 Ruthen neu Mess Wiese im obern Thal mit einer Heuschauer, Anschlag 600 fl.
- 1 Viertel Mähfeld im rothen Reiffach, angekauft um 44 fl.
- 3 Viertel 46 Ruthen neu Mess Wiesen und Baumacker an der Wildbader Straße, angekauft um 213 fl.

Neuenbürg, den 5. Februar 1856.

Stadt-Schultheißenamt.  
Wesinger.



Schwann.

**Hopfenstangen-Verkauf.**

Im hiesigen Gemeindewald kommen

Samstag den 16. d. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr,

ungefähr 6000 Stücke Hopfenstangen zum öffent-  
lichen, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 8. Februar 1856.

Gemeinderath.  
Vorstand Bürkle.

Arnbach.

**Hopfen-, Gerüststangen- und  
Baumstückel-Verkauf.**

Am Freitag den 15. d. M.

werden aus hiesigem Gemeindewald

2700 Stück Hopfenstangen,  
125 „ Gerüststangen und  
1900 „ Baumstückel

im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Lieb-  
haber werden eingeladen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr  
beim hiesigen Rathhause.

Den 11. Februar 1856.

Gemeinderath.

**Privatnachrichten.**

Calmbach.

Einige tausend Stücke trockene Dielen und  
Berde veraccordirt auf den Bahnhof nach  
Durlach

Fr. Keppler.

Neuenbürg.



Ein Bernerwägele mit garnirtem  
Tafelsitz und Sprizleder hat zu  
verkaufen

Wagnermeister Dipp.

Neuenbürg.

Es wird auf Anfang März ein rechtschaf-  
fener Bursche als Knecht gesucht. Näheres bei  
der Redaktion.

**Beust-Houg,**

von

**C. G. Protbeck in Stuttgart,**

äußerst lindernd und auflösend und auch  
für Gesunde ein sehr angenehmer Genuß,  
in Fläsch'chen à 15 und 30 fr.

Allein-Verkauf für den Bezirk  
Neuenbürg bei

**Fr. Keim in Wildbad.**

Neuenbürg.

An die

**Auswanderungslustigen.**

**Regelmäßige Post- und Dampf-  
Schiffslinien**

über **Savre, Antwerpen, Liverpool**  
und **Bremen** nach **New-York, New-  
Orleans, Texas, Australien, Brasilien,**  
durchaus mit Schiffen erster Klasse, setzen uns  
in den Stand, jede Woche unsere Reisenden  
und Auswanderer auf die bequemste, sicherste  
Weise und gegenwärtig zu billigeren Preisen  
als je zu befördern.

Die vom K. Ministerium bestätigte Agentur  
der bekannten mit 22,000 fl. Cautionen sicher  
gestellten Beförderungsanstalt des ref.

Notars C. Stäblien in Heilbronn:  
**Gebr. Neeh.**

**Kronik.**

Deutschland.

Wie man erfährt, begünstigen die Westmächte  
eine spezielle Vertretung des Bundes als solchen  
auf den Pariser Conferenzen in keiner Weise.

Württemberg.

Diensta Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben die erl.  
Präsidentenstelle in Tuttlingen dem Verweser derselben,  
Rümelin, — die erl. Gerichtsaktuarstelle in Horb dem  
Referendar I. Klasse Krieger von Weibingen, D.A.  
Ludwigsburg, zu übertragen geruht, — den Bundes-  
tags-Gesandten und Gesandten am Groß. Hess. Hofe,  
Behrmen Legationsrath v. Reinhard, unter Belassung  
auf den seither von ihm beklebten Stellen, zugleich  
zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten  
Minister am Kurf. Hess. Hofe zu ernennen geruht.

Stuttgart, 7. Febr. Den am 20. d.  
zusammentretenden Kammern werden zwei für  
das Geschäfts- und Verkehrsleben wichtige Vor-  
lagen gemacht werden. Dieselben betreffen die  
Rechtsverhältnisse der Aktiengesellschaften und die  
Creditpapiere von Corporationen, Gesellschaften  
und Privatn. Eine andere für das materielle  
Leben wichtige Gesetzgebungsarbeit wird ein Theil  
des längst von den technischen Behörden bes-  
rathenen, bei den höheren Regierunagscollegien  
aber verzögerten Landesculturgesetzes bilden.

Baden.

Das Projekt der Erbauung einer Eisenbahn  
durch den Odenwald nach Würzburg gewinnt  
immer mehr Anhänger und wird auch in Würt-  
temberg eine rege Theilnahme hervorrufen, da  
eine Zweigbahn von Heilbronn bis Mosbach  
der Württemberger Staatsbahn und dem Heil-  
bronner Handelsstand von höchstem Interesse ist.

Ausland.

Frankreich.

General Bosquet wurde zum Senator er-  
nannt als Belohnung für seine außerordentlichen  
Dienste im orientalischen Kriege.

Türken.

Aus Konstantinopel schreibt man der  
Times vom 28. Jan.: Die Verbesserungspläne

Englands, Frankreichs und Oesterreichs, die eben berathen werden, sind in ihren äußeren Umrisßen von Lord Stratford aufgesetzt, von den Allirten mit geringen Aenderungen angenommen und der Pforte am 22. d. vorgelegt worden. Dieses Dokument ist, obwohl bloß die Grundzüge der Vorschläge enthaltend, doch ziemlich ausgedehnt, und dürfte vielleicht dem Parlament vorgelegt werden. Es beginnt mit der Vorstellung an die Türkei, daß diese in eigenem Interesse und aus Rücksicht für die geleisteten Dienste von Seiten der Allirten im Innern derartige Reformen vornehme, daß die nicht-mahomedanischen Unterthanen der Pforte befriedigt, die Zustände des Reiches verbessert, die Möglichkeit weiterer materieller und sozialer Reformen angebahnt werde &c. — Am 26. sollten diese Vorschläge in einem Staatskonseil der Pforte zur Schlußberathung gelangen. Die Antwort wird schwerlich abschlägig ausfallen, eine andere Frage jedoch ist es, ob es möglich seyn wird, diese Reformen alle, die eine totale Umgestaltung der Türkei in sich schließen, mit einem Federzug durchzuführen. Die Gesandten erwarten nicht die Annahme aller ihrer Vorschläge, aber sie scheinen nach der alten diplomatischen Maxime viel gefordert zu haben, um ein gutes Theil zu erlangen.

### Miszellen.

#### Die Theestaude.

(Aus J. F. Schouw's Natur Schilderungen.)

(Fortsetzung.)

Die getrockneten Theeblätter werden nun entweder in diesem Zustand in Krufen oder Bleikasten eingepackt, oder sie werden auch durch Hülfe von Ochsen- oder Schafblut, oder Fett zu einer Art Kuchen geformt (zu dem sogenannten Backthee, welcher sehr verbreitet in dem nördlichen Asien ist); in dem südwestlichen China kommt der Thee auch in runden Kugeln vor, welche nach Ava und Cochinchina versandt werden. Zuweilen wird der Thee mit wohlriechenden Blumen gemischt, z. B. von Camellia Sasanqua, Olea

fragans; aber es ist ganz unrichtig, wenn man glaubt, daß es diese sind und nicht der Thee selbst ist, welcher den eigenthümlichen aromatischen Geruch hat.

Der Thee wird von den Kleinhändlern bei den Producenten angekauft, und von denselben den großen Kaufleuten in Kanton den Hongkaufleuten, gebracht. Die Hanoelwege sind sehr verschieden.

In China und Japan ist der Thee im eigentlichen Sinne Nationalgetränk, und er ist es wenigstens seit den letzten tausend Jahren gewesen. Er wird von Allen genossen, vom Kaiser bis zum gemeinen Mann; er wird bei allen Mahlzeiten und zu allen Tageszeiten getrunken; er wird jedem Gast geboten; er wird überall auf Straßen und Wegen in Theeschankstellen verkauft. Den Thee zu bereiten und ihn mit Anstand zu serviren, gehört zu einer guten Erziehung, und wird von Lehrern, so wie in Europa die Facht- und Tanzkunst, gelehrt. Die recht sachkundigen Theetrinker können 700 Arten Thee unterscheiden; ja, sie sollen schmecken können, welches Holz beim Kochen des Wassers gebraucht worden ist, und in welcher Art von Gefäßen es geschab.

Sowohl die Chinesen wie die Japanesen genießen den Thee ohne Milch und Zucker; zuweilen werden jedoch Essenzen hinzugefügt. Er wird entweder als Aufguss auf Blätter (wie in Europa) genossen, oder als ein Pulver, welches in Tassen mit warmem Wasser geschüttelt und dann umgerührt wird, bis es schäumt.

Der Theeverbrauch ist auch bei den vielen nomadischen Volksstämmen in Nord- und Mittel-Asien bedeutend. Das schlechte salzhaltige Steppenwasser wird dadurch trinkbar; und für Menschen, welche ein wanderndes Leben in trockner, schwarzer Luft führen, ist der Thee ein stärkendes, belebendes Getränk.

Ähnliche Gründe haben einen starken Verbrauch in Tibet hervorgerufen, wo der Thee genossen wird, um der Verdauung des trocknen Gerstenmehls zu Hülfe zu kommen.

In Europa ward der Thee nicht vor dem 7. Jahrhundert bekannt. Rußland und Holland scheinen die Länder zu seyn, in welchen man zuerst seine Bekanntschaft machte. Eine russische Gesandtschaft in der Mongolei erhielt Thee für ihre Geschenke, aus Jobelsellen bestehend; sie protestirte gegen eine so unnütze Waare, sie ward aber den Gesandten aufgenöthigt, und als sie dieselbe nach Moskau brachten, fand sie dort Beifall. Von den Holländern wird erzählt, daß sie 1610 den Salvei nach China einfuhrten (eine Pflanze, welche in der älteren Periode als Arzneypflanze in hohem Ansehen stand) und dafür Thee eintauschten. Die Chinesen erwarteten bald den Salvei, aber der Thee fand in Holland beständig mehr und mehr Liebhaber. (Schluß folgt.)

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 9 Februar 1856.

Getreide- Gattungen.	Bori- ger Kstf.	Neue Zufuhr	Ge- samt- Betrag	Heutig. Ver- kauf.	Im Kstf. geblieb	Höchster Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.	
	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	13	10	23	23	—	19	47	19	33	19	16	449	47
Gem. Frucht	3	—	3	1	2	13	—	13	—	13	—	13	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	18	10	28	24	4							462	47

In Vergleichung gegen die Schranne am 2. Februar ist der Mittelpreis des Kernens niedriger um 22 fr.

#### Brottage

vom 5. Februar 1856 an:

4 Pfund weißes Kernbrod 16 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/8 Loth.

Fleischtage vom 11. Februar 1856 an:

Ochsenfleisch . . . . .	11 fr.	Hammelfleisch . . . . .	8 fr.
Rindfleisch . . . . .	9 fr.	Schweinefleisch unabgezogen . . . . .	13 fr.
Kuhfleisch . . . . .	9 fr.	abgezogen . . . . .	12 fr.
Kalbtfleisch . . . . .	8 fr.	Stadt-Schuldheissenamt. Weßinger.	

